

Konzeption

Kinderkrippe Mäuseburg



Kinderkrippe Mäuseburg

Joseph-Babo-Straße 18

96179 Rattelsdorf

Tel. 09547-8709943

Email: krippe-rattelsdorf@markt-rattelsdorf.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des 1. Bürgermeisters Bruno Kellner	1
2. Unsere Chronik	2
3. Kinderkrippe Mäuseburg.....	3
4. Unser Team	4
4.1. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	4
4.2. Beschwerdemanagement.....	6
5. Unsere Öffnungszeiten und Schließzeiten	7
6. Gebühren und Buchungszeiten	8
7. Kinderkrippenordnung	9
8. Rechtliche Grundlagen	14
8.1 Unser Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	14
9. Unser pädagogisches Konzept	15
9.1 Partizipation (Mitwirkung/Mitgestaltung) und Beschwerdemanagement	15
9.2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele	16
10. Lern- und Entwicklungsdokumentation	18
11. Unser Bild vom Kind	19
12. Übergänge - Transitionen.....	19
13. Praktische Krippenarbeit.....	23
14. Natur- und Umweltpädagogikgruppe Waldmäuse	26
15. Kooperation und Gemeinwesen Orientierung.....	28
16. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft - „Ohne Eltern geht es nicht“	28
17. Anmeldepapiere	30

1. Vorwort des 1. Bürgermeisters Bruno Kellner

40 Jahre Kindertagesstätte Rattelsdorf

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Eltern,

Vor ca. 40 Jahren wurden erstmals im damals neu erbauten gemeindlichen Kindergarten unsere Kinder betreut.

Die Kindertagesstätte Rattelsdorf befindet sich im stetigen Wandel und zeichnet sich durch ein hohes Maß an Flexibilität aus. Schon das Bayerische Bildungs- und Erziehungsgesetz brachte große Veränderungen mit sich: Abkehr vom Kindergruppensystem hin zum Betreuungs- und Buchungssystem.

Die Kindertagesstätte Rattelsdorf genießt über die Grenzen der Marktgemeinde hinaus einen guten Ruf. Dies ist nicht zuletzt auf die erfolgreiche Arbeit des Erzieherteams zurückzuführen.

Nach einer längeren Planungsphase gelang es, den Neubau der zweigruppigen Kinderkrippe auf den Weg zu bringen. Im Oktober 2010 konnten wir die Einweihung dieses Gebäudes feiern. Im Jahr 2014 folgte dann noch die Einweihung der dritten Krippengruppe. Damit war ein weiterer Schritt getan, den Eltern die Möglichkeit zu geben, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Die politische Forderung bis 2013 jedem Kleinstkind einen Krippenplatz anzubieten, war dann für den Markt Rattelsdorf bereits realisiert. Der Markt Rattelsdorf ist sich seiner hohen Verantwortung bewusst, mit einer gut funktionierenden Kindertagesstätte die Attraktivität für junge Familien zu steigern.

Das Gesamtbetreuungsangebot für unsere Kinder umfasst alle Kinder von 8 Wochen bis zum Vorschulalter und wird unterstützt mit einer integrativen Gruppe. Dies bildet eine sehr gute Grundlage, die Kinder erzieherisch und pädagogisch auf „das Leben“ vorzubereiten.

Dem gesamten Erzieherteam, insbesondere dem Leitungspersonal, wünsche ich bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit viel Kraft und Erfolg.

Dem Elternbeirat, den Eltern, den Spendern und allen freiwilligen Helfern unserer Kindertagsstätte sage ich herzlichen Dank für die bisher geleistete Arbeit im Interesse unserer Kinder und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



Kellner

1. Bürgermeister

2. Unsere Chronik



Die Kinderkrippe Rattelsdorf wurde am 1. September 2005 im Kindergarten Rattelsdorf unter der Trägerschaft des 1. Bürgermeisters Bruno Kellner und der Kindergartenleitung Kerstin Krümmer, eröffnet. Aus einem gemeindlichen Kindergarten wurde eine Kindertagesstätte für Kinder im Alter von 8 Wochen bis 6 Jahren. Aufgrund der zahlreichen Neuanmeldungen im Kindergarten für das Kita Jahr 2009/2010 wurde die Kinderkrippe, unter der Leitung von Christina Schmittwolf, in ein mobiles Raumsystem in Kindergartennähe verlegt und der Kindergarten eröffnete die 4. Kindergartengruppe, eine Integrationsgruppe für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder. Doch auch in der Kinderkrippe reichte die Platzkapazität von 12 Kindern nicht mehr aus. Somit wurde eine neue zweistöckige Kinderkrippe unmittelbar neben den Kindergarten gebaut. Seit November 2010 können in der Mäuseburg in jeder Gruppe 12 Kinder zur gleichen Zeit liebevoll betreut und gefördert werden. Seit September 2011 bietet die Kinderkrippe Mäuseburg das Projekt der Freilandpädagogik für zwei bis dreijährige Kinder an. Wöchentlich erleben unsere Kinder Wald, Wiese und Flur mit all' ihren Sinnen. Aufgrund der Gesetzesänderung mit dem Anspruch aller Eltern, für ihre Kinder ab einem Jahr einen Krippenplatz zu bekommen, reichte die Kapazität unserer zweistöckigen Mäuseburg nicht aus. Es wurde nun ein erneuter Neubau für eine dritte Krippengruppe geplant und im Sommer 2014 fertiggestellt. Am 1. September 2014 wurden die neuen Räumlichkeiten der dritten Krippengruppe Zaubermäuse in Anspruch genommen.

3. Kinderkrippe Mäuseburg

Unsere Räumlichkeiten

In unserer zweistöckigen Kinderkrippe sind drei Gruppen untergebracht und verfügen jeweils über einen Gruppenraum, einen Sanitärraum mit Wickelbereich und einen Schlafraum. Im Erdgeschoss befinden sich neben den Gruppenräumen der Krabbel- und Zaubermäuse zudem die Garderoben, das Büro, ein Personalzimmer, ein Abstellraum und eine behindertengerechte Erwachsenentoilette. Eine Erwachsenentoilette, Turnhalle sowie der Gruppen-, Schlaf- und Sanitärraum der Kuschelmäuse finden im Obergeschoss Platz.

Krabbelmäuse

Im Erdgeschoss dürfen alle Krabbelmäuse in einem 44qm großen Raum ihren Platz finden. Eine integrierte Küchenzeile schafft den Raum für hauswirtschaftliche Tätigkeiten in der Gesundheitserziehung. Ein Sanitärraum schließt direkt an den Gruppenraum an. Spielmaterialien und Spielecken, wie zum Beispiel eine Puppenecke, Verkleidungsecke, Autoecke etc., werden an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientiert und dementsprechend ausgetauscht. Bilderbücher, Kuschecke und Platz zum Toben und Bewegen sind Grundelemente der Gruppenräume. In einem 25qm großen Schlafzimmer stehen den Kindern Betten zur Verfügung, um sich auszuruhen bzw. ihren Mittagsschlaf zu halten. Der Garten ist über die Terrassentür zu erreichen.

Kuschelmäuse

Unsere Kuschelmäuse dürfen im Obergeschoss spielen und toben. Auch dieser Gruppenraum umfasst 44qm und gleicht der Gruppe im Erdgeschoss. Der Sanitärbereich schließt ebenfalls direkt an den Gruppenraum an. Auch hier stehen den Kindern in einem separaten Schlafzimmer Kinderbetten zum Ausruhen und Schlafen zur Verfügung. Der Garten ist über eine Außentreppe oder durch den Haupteingang zu erreichen.

Zaubermäuse

Unsere Zaubermäuse durften im September 2014 in ihre neue Gruppe einziehen. Der Anbau umfasst einen Gruppenraum, Schlafraum, Sanitärraum und die Garderobe, wie bei den anderen Gruppen.

4. Unser Team

Krabbelmäuse

- Schäfer Viktoria (Erzieherin, Gruppenleitung)
- Thomä Christine (Kinderpflegerin)
- Kroack Yvonne (Kinderpflegerin)

Kuschelmäuse

- Dinkel Jasmin (Erzieherin, Gruppenleitung)
- Köhler Bianca (Kinderpflegerin)

Zaubermäuse

- Lievense Laura (Erzieherin, Gruppenleitung)
- Böttinger Petra (Kinderpflegerin)
- Blumenröther Paula (SPS – Praktikantin)

Leitung

- Förster Sandra

4.1. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

In unserer Kinderkrippe finden regelmäßige Teamsitzungen statt, um unsere pädagogische Arbeit zu planen und differenziert und zielorientiert in die Praxis umzusetzen. Zusätzlich haben die Gruppenleitungen Vorbereitungszeiten, in denen sie ihre Gruppensituation analysieren, reflektieren und die Arbeit an und mit dem Kind gezielt vorbereiten und dokumentieren. Um der Arbeit und den Anforderungen der Kinder und Eltern gerecht zu werden, nehmen die Mitarbeiterinnen an Fort- und Weiterbildungen teil. Jährliche Teamfortbildungen sowie der jährliche Planungstag ergänzen unseren Qualitätsanspruch. Für fachlichen Austausch und kontinuierliche Weiterbildung beteiligen wir uns am Kommunalen Leiterinnentreffen.

Einen Überblick über die Qualität unserer Arbeit und Einrichtung bekommen wir in Form des jährlichen Elternfragebogens.

Wir sind ein Ausbildungsbetrieb. Wir nehmen gerne SPS-, Berufs- und Kinderpflegepraktikantinnen bei uns auf.

Wir bilden uns für Ihre Kinder fort:

- Professionelle Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren
- Dialog Bildung - der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan in der Kita
- Sicherheitsbeauftragte in kommunalen Kitas
- Religionspädagogisches Arbeiten nach Franz Kett
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan in der Kinderkrippe
- Das Kind von 0-3 Jahren als Akteur seiner Entwicklung
- Babysprache? Kommunikation mit Kindern unter 3
- Elterngespräche erfolgreich führen
- Verkehrserziehung
- Lernen, wie man lernt
- „Tigerkids“, Ernährungs- und Bewegungserziehung, Projekt der AOK
- Auf allen Vieren durch den Wald
- Waldpädagogik
- Portfolioarbeit
- Sprachentwicklung von 0-6 Jahren
- Die linkshändigen Kinder
- Musikalische Früherziehung
- Kinderturnen
- Naturpädagogische Angebote
- „Ich gehe nicht mit Fremden mit – Nein sagen dürfen“
- Entspannen mit Kindern
- Kindermassage nach Bruno Walter
- Gesunde Ernährung in der Kinderkrippe
- Forschen mit Kindern
- Eingewöhnung Kinderkrippe
- Psychomotorik in der Kinderkrippe
- Ersthelferausbildung
- Erste Hilfe am Kind
- Kein Tag ohne Musik
- Ein Tag in der Natur
- Verhaltensbeobachtung effektiv und effizient
- Sicherheit in der Kindertagesstätte
- Entenland – mathematische Bildung für Krippenkinder
- Zwergensprache
- Leitung-Kompakt
- Grundkurs „Krippenpädagogik“
- Kleine Forscher „Experimente in der Krippe“
- Sozial-Emotionale Entwicklung in der Kinderkrippe
- Emmi Pickler „Lass mir Zeit“
- Montessori-Teamfortbildung
- Achtsamkeit in der Arbeit mit Kindern
- Teamfortbildung Portfolio, Bildungs- und Lerngeschichten

4.2 Beschwerdemanagement

Unsere Einrichtung steht Rückmeldungen aus den Familien aufgeschlossen gegenüber; alle Mitarbeiterinnen erkennen Kritik und Anregungen als hilfreich an, für eine positive Entwicklung der Kinderkrippe.

Wir sehen dies als ideale Möglichkeit, etwas über unsere Angebote zu erfahren und daraus zu lernen.

Dazu führen wir auch regelmäßige Elternbefragungen durch, bei denen Sie Ihre Anregungen und Meinungen sowie Kritikpunkte mitteilen können.

Beschwerden werden von uns sensibel, bei Bedarf mit Vertrauensschutz behandelt. Sie haben stets die Gelegenheit für ein Gespräch mit dem Personal Ihrer Gruppe oder mit der Leitung der Einrichtung. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihren Anliegen auch an unseren Träger zu wenden.

Speziell für unsere Einrichtung haben wir ein strukturiertes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden erarbeitet:

- Einen entspannten Rahmen schaffen, indem wir einen ruhigen Ort für das Gespräch suchen.
- Eine gute Gesprächssituation zu ermöglichen, um Ihnen unsere Zuwendung auszudrücken.
- Inhaltliche Fragen mit Ihnen zu besprechen und gut hinzuhören.
- Lösungen zu entwickeln und mit Ihnen nach Alternativen zu suchen, sowie einen zeitlichen Rahmen anzugehen, in dem wir an Verbesserungen zum Wohle Ihres Kindes arbeiten.

5. Unsere Öffnungszeiten und Schließzeiten

Unsere Kinderkrippe hat Montag bis Freitag von 7.00-17.00 Uhr geöffnet.

Bringzeit: 07.00- 8.30 Uhr

Abholzeit: 12.15-12.30 Uhr

Abholzeit: am Nachmittag je nach individueller Buchung

Es müssen keine fünf Tage gebucht werden, jedoch sind diese ratsam für eine kontinuierliche und effektive Betreuung und Förderung Ihres Kindes.

Schließzeiten

Die Kinderkrippe hat grundsätzlich zwei Wochen in den Sommerferien geschlossen, sowie zwischen Weihnachten und Drei Könige. Weitere Schließtage, am Rosenmontag und Faschingsdienstag, einen Tag im Jahr für den Betriebsausflug der Marktgemeinde Rattelsdorf (wird rechtzeitig bekannt gegeben) und ein Montag im Juli für unseren Planungstag. Die genauen Schließzeiten erhalten Sie zu Beginn jedes Krippenjahres.

6. Gebühren und Buchungszeiten

5 - 10 Stunden	50,00 €	<input type="checkbox"/>
15 – 20 Stunden	130,00 €	<input type="checkbox"/>
20 – 25 Stunden	160,00 €	<input type="checkbox"/>
25 – 30 Stunden	190,00 €	<input type="checkbox"/>
30 – 35 Stunden	220,00 €	<input type="checkbox"/>
35 – 40 Stunden	250,00 €	<input type="checkbox"/>
40 – 45 Stunden	280,00 €	<input type="checkbox"/>
45 – 50 Stunden	310,00 €	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen

Die Eingewöhnungsphase beginnt einen Monat vor Krippenbeginn (siehe Eingewöhnungsmodell). Bei den angegebenen Stunden handelt es sich um Wochenstunden. Die aufgeführten Beiträge sind Monatsbeiträge. Es ist ratsam, aneinander hängende Tage zu buchen. Falls Sie ihre Buchungsstunden verändern möchten, sagen Sie uns bitte bei Höherbuchung einen Monat, bei Reduzierung der Buchungsstunden, zwei Monate im Voraus Bescheid.

Geschwisterkinder, die den Kindergarten in Rattelsdorf oder Mürsbach besuchen, zahlen nur die Hälfte des Kindergartenbeitrages. Besuchen zwei Geschwisterkinder den Kindergarten, ist einer dieser Plätze kostenfrei.

Innerhalb der Krippe sind keine Ermäßigungen möglich.

7. Kinderkrippenordnung

Bitte lesen Sie sich unsere Aufnahmekriterien gründlich durch und schicken Sie die am Ende unserer Konzeption angefügten Anmeldepapiere schnellstmöglich zurück. Anschließend werden Sie von einer Fachkraft zu einem persönlichen Eingewöhnungsgespräch (ca. einen Monat vor Krippenbeginn Ihres Kindes) eingeladen.

Eine Kopie des Betreuungsvertrages erhalten Sie von der Krippenleitung nach Einsendung der Anmeldeformulare. Gerne können Sie nach telefonischer Absprache persönlich bei uns vorbei kommen.

Aufnahmealter

In der Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahren betreut.

Im Kindergarten werden Kinder zwischen dem 3. und 7. Lebensjahr aufgenommen.

Unsere Krippenkinder dürfen bereits mit 2,10 Jahren, spätestens in dem Monat, in dem sie drei Jahre alt werden, in den Kindergarten wechseln. Bitte geben Sie der Krippenleitung Bescheid, wann und in welchen Kindergarten Ihr Kind wechseln wird.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich oder mündlich in der Kinderkrippe an. Erst durch das Unterschreiben des Betreuungsvertrages haben Sie einen festen Anspruch auf einen Krippenplatz.

Öffnungszeiten, Nutzungszeiten

Die regelmäßigen Öffnungszeiten werden vom Träger nach Anhörung der Krippenleitung und ggf. des Elternbeirats festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.

Der Träger ist berechtigt, die Öffnungszeiten der Kinderkrippe, insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Diese Änderungen werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Eltern können in den vorgegebenen Öffnungszeiten die benötigte tägliche Nutzungszeit buchen. Die gewählte Nutzungszeit gilt grundsätzlich für das ganze Jahr. Eine Nutzungszeitänderung während des Jahres ist dann möglich:

- Erhöhung der Buchungszeit zum darauffolgenden Monat (z.B. Änderungswunsch bekannt gegeben bis spätestens Mitte des Monats, Erhöhung zum darauffolgenden 1. des Monats), in dringenden Fällen kann die Buchungszeit auch während des Monats erhöht werden.
- Verringerung der Buchungszeit nach 2-monatiger-Frist (z.B. Änderungswunsch Mitte April, Änderung möglich zum 1. Juli)

Buchungszeiten und Krippenbeiträge

Monatliche Beiträge	Wöchentliche Buchungszeit
50 Euro	10 - 15 Stunden (Eingewöhnungszeit)
130 Euro	15 – 20 Stunden (Mindestbuchung)
160 Euro	20 – 25 Stunden
190 Euro	25 – 30 Stunden
220 Euro	30 – 35 Stunden
250 Euro	35 - 40 Stunden
280 Euro	40 – 45 Stunden
310 Euro	45 - 50 Stunden

Weitere Beiträge

Monatlich:

- individueller Beitrag für die warme Mittagsverpflegung (Barzahlung)
- 2,- Euro pro Monat Getränkegeld (Barzahlung ein Jahr im Voraus): Verschiedene Frucht- u. Gemüsesäfte, Milch, Mineral- und stilles Wasser, versch. Teesorten
- Frühstücksgeld: 10,- Euro pro Monat für Vormittags- und Nachmittagsbrotzeit, Obst, Gemüse, versch. Brotsorten mit Aufstrichen, Joghurt, Müsli, usw.

Mittagessen:

Die Anmeldung für das Essen ist bis Freitagmittag für die darauffolgende Woche möglich. Unser Mittagessen wird von der Gaststätte „Zum grünen Baum“ in Ebing geliefert. Eine Krippenportion kostet 1,90 Euro. Am Ende des Monats bekommen Sie von der Kinderkrippe eine Rechnung, die Sie in Ihrer Gruppe bar begleichen.

Warmes Essen von zu Hause kann aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen (z.B. Allergiker) mitgeschickt und in der Mikrowelle erwärmt werden.

Kündigung

Sie können Ihr Kind während des laufenden Krippenjahres z. B. bei Wohnungswechsel bzw. Umzug in eine andere Gemeinde oder sonstigen Gründen (z.B. Besuch einer Fördereinrichtung) von der Kinderkrippe schriftlich abmelden, indem Sie ein viertel Jahr vorher kündigen. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Halten Sie die vorgegebene Kündigungsfrist ein, wird im darauf folgenden Monat das Abbuchungsverfahren eingestellt und der geschlossene Vertrag zwischen Kinderkrippe und Eltern ist somit aufgelöst. Sollte Ihr Kind längere Zeit die Einrichtung nicht besuchen z.B. Sommerurlaub, Kuraufenthalt etc., ist eine Kündigung nicht möglich. Sollte Ihr Kind im September in den Kindergarten wechseln, muss der August trotz Sommerferien, gebucht werden. Eine Kündigung ist hier ausgeschlossen.

Falls Sie Ihr Kind für die Kinderkrippe Mäuseburg verbindlich angemeldet haben und den Platz doch nicht benötigen, müssen Sie diesen, drei Monate vor der Eingewöhnung kündigen. Für jede monatliche Kündigungsverzögerung, die erst nach den drei Monaten stattfindet müssen wir 130 € Ausfallgebühr pro Monat verrechnen.

Unfallversicherung

Kinder, die in der Kinderkrippe angemeldet sind, sind während des Aufenthalts in der Kinderkrippe sowie auf dem Weg zwischen Wohnung und Kinderkrippe gesetzlich Unfallversichert.

Unfälle auf dem Weg sind spätestens am darauf folgenden Tag in der Einrichtung zu melden.

Aufsichtspflicht

Der Träger hat durch die Aufnahme des Kindes die vertragliche Aufsichtspflicht. Es besteht grundsätzlich keine Aufsichtspflicht für Kinder, für die kein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde.

Der Träger ist berechtigt, die vertragliche Aufsichtspflicht auf das pädagogische Personal zu übertragen.

Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des päd. Personals erstreckt sich auf die von den Eltern gebuchte Nutzungszeit. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder die zur Abholung berechtigten Personen.

Mitwirkungspflicht der Eltern

Um in Notfällen erreichbar zu sein, sind die Eltern verpflichtet, Ihre Anschrift und die Telefonnummer anzugeben, unter der sie erreichbar sind. Jede Änderung dieser Angaben ist dem Gruppenpersonal sofort mitzuteilen.

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge unverzüglich mitzuteilen und schriftlich zu belegen.

Entschuldigung bei Versäumnissen bzw. Krankheit

In diesen Fällen sind die Kinder bei uns telefonisch zu entschuldigen. Fehlt ein Kind über längere Zeit unentschuldigt, verfällt der Anspruch auf einen Krippenplatz. Sollte ein Kind nicht entschuldigt sein, muss das bestellte Essen dennoch bezahlt werden.

Krankheiten

Ist Ihr Kind erkrankt, bitten wir Sie, es umgehend am ersten Tag zu entschuldigen. Dabei ist es wichtig, uns die Erkrankung mitzuteilen. Es ist sinnvoll ein erkranktes Kind bis zur völligen Genesung zu Hause zu lassen, da es in dieser Zeit anfälliger für weitere Krankheiten ist. Bei fieberhaften Erkrankungen muss Ihr Kind 24 Stunden fieberfrei sein. Bei Durchfall und Erbrechen gilt die 48 Stunden Regelung. Danach kann es die Einrichtung wieder besuchen. Außerdem können sonst gesunde Kinder und das Personal angesteckt werden.

Es ist wichtig, dass Sie uns auch über ansteckende Krankheiten in der Familie unterrichten, da wir bei bestimmten Krankheiten verpflichtet sind, diese auszuhängen bzw. beim Gesundheitsamt zu melden.

Teilen Sie uns auch gesundheitliche Besonderheiten Ihres Kindes mit, z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen.

Momentan kursierende Krankheiten werden allgemein ersichtlich im Eingangsbereich ausgehängt.

Beendigung des Betreuungsvertrages durch den Träger

Der Träger kann den Betreuungsvertrag nur bei Vorlage eines wichtigen Grundes mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

Wichtige Gründe liegen beispielsweise vor, wenn

- das Kind mehr als 2 Wochen unentschuldigt fehlt
- die Eltern mit der Bezahlung des Krippenbeitrages über 2 Monate ganz oder teilweise in Verzug geraten sind
- das Kind einer besonderen pädagogischen Betreuung bedarf, die in der Kinderkrippe nicht geleistet werden kann
- Die von den Eltern gewünschte Nutzungszeit die wirtschaftliche Führung der Kinderkrippe beeinträchtigt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Datenschutz:

Ich/Wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der Betreuung meines/unseres Kindes, in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Rattelsdorf erhobenen persönlichen Daten, meines/unseres Kindes unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Ich/Wir bin/sind zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich/wir mein/unser Einverständnis ohne für mich/uns nachteilige Folgen verweigern, bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Widerrufserklärung ist zu richten an:

Markt Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf

Ich/Wir bin/sind ferner darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen durch mich/uns, ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Des Weiteren gelten die Ausführungen zum Datenschutz, die auf der Homepage des Marktes Rattelsdorf (www.markt-rattelsdorf.de) veröffentlicht sind, mittelbar und unmittelbar auch für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

8. Rechtliche Grundlagen

Die Kinderkrippe orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, um den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln. Er bietet kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, gewährt allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, fördert die Persönlichkeitsentfaltung, sowie soziale Verhaltensweisen und versucht die Eltern in Erziehungsfragen zu beraten.

Die Verwirklichung der Aufgaben und Ziele folgt dem Prinzip der „ganzheitlichen Erziehung“.

Rechtlich obliegt die Kinderkrippe dem Bayrischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Während des Krippenbesuchs, sowie auf dem Weg zur Krippe und nach Hause ist das Kind durch die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) versichert.

8.1 Unser Schutzauftrag bei Kindswohlgefährdung

Der Gesetzgeber spricht von Kindswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen. Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des § 8a im Sozialgesetzbuch den Schutzauftrag bei Kindswohlgefährdung verstärkt. Kindertagesstätten sind damit in den Schutzauftrag einbezogen worden. Sie haben hier eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet. Die Vereinbarung sieht vor, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen, die Eltern dabei mit einzubeziehen (soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist) und sie auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Falls diese Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das Jugendamt zu informieren. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindswohlgefährdung vorliegt, muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt erfolgen. Die zu treffenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes, wie auch die Gewährung von Hilfen für die Familie, obliegen dem Jugendamt. Um der verantwortungsvollen Aufgabe des Schutzauftrages gerecht zu werden, sind alle pädagogischen Kräfte unserer Einrichtung im Rahmen einer teambezogenen Schulung im Umgang mit dem § 8a SGB VIII vertraut gemacht worden. Die Erfahrungen mit den Regelungen zum Kinderschutz reflektieren wir in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der insoweit erfahrenen Fachkraft zurück, die seitens des Jugendamtes zur Verfügung steht. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können. Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72 a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Fachkräften in den

Einrichtungen zu achten und durch die regelmäßige Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Nicht alle Auffälligkeiten und Probleme, die unsere Erzieher/innen bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal besteht dennoch ein Hilfebedarf für Kind und Eltern. Unser Anliegen ist deshalb in erster Linie, mit Eltern eine vertrauensvolle Kooperation zu gestalten und sie frühzeitig auf geeignete Hilfen aufmerksam zu machen. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, die Lern- und Entwicklungsprozesse der uns anvertrauten Kinder zu fördern und Familien die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

9. Unser pädagogisches Konzept

Unser Leitspruch

„Hilf mir es selbst zu tun“
(Maria Montessori)

9.1 Partizipation (Mitwirkung/Mitgestaltung) und Beschwerdemanagement

In unserer Kinderkrippe haben unsere Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend, verschiedene Möglichkeiten sich mit einzubringen und den Gruppenalltag mitzubestimmen.

Definition:

Partizipation bedeutet Beteiligung, im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. Partizipieren heißt, Planungen und Entscheidungen über Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden.

(vgl. Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2012, S. 401,ff.)

- Wir geben unseren Kindern, ihrem Entwicklungsstand angemessen, genügend Freiraum, um selbst Ideen zu entwickeln, kreativ und schöpferisch aktiv zu werden und sich am alltäglichen Leben eigenständig zu beteiligen.
- Rechte der Kinder werden beachtet, geschätzt und respektiert
- Förderung der Basiskompetenzen (personale Kompetenzen, Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext, Lernmethodische Kompetenzen, kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen)
- Orientierung der Grundsätze am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan

- Damit sich die Kinder angenommen und wohlfühlen, bauen wir durch eine lange Eingewöhnungsphase und Schnuppertage, schon zu Beginn eine intensive Vertrauensbasis zum Kind auf.
- Wir versuchen die kindlichen Ideen, Interessen und Bedürfnisse zu erkennen, auf sie einzugehen und den Kindern so die Möglichkeit zu geben, Selbstbewusstsein aufzubauen und als eigenständige und einzigartige Persönlichkeit im Leben zu stehen
- Wir möchten unseren Kindern näher bringen, sensibel und rücksichtsvoll mit anderen umzugehen, sich aber auch selbst behaupten zu können
- Stetige Weiterbildung und Offenheit für Neues
- Das Kind als Individuum sehen, insbesondere die Stärken jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen und zu fördern
- Förderung der Mitentscheidung bzw. des Mitspracherechts der Kinder
- Kinder resilient (widerstandsfähig) machen, für Veränderungen unvorhergesehener Ereignisse des täglichen Lebens
- Flexibilität bei Kindern fördern, um Transitionen (Übergänge) leichter bzw. schneller bewältigen zu können

Zu einer ernstgemeinten Partizipation gehört auch, dass Kindern die Möglichkeit gegeben wird, Beschwerde einzulegen. Auch die kritischen Rückmeldungen der Kinder sind wichtig und werden geschätzt. Diese Option ist zu jeder Zeit gewährleistet und wird, je nach Alter und Entwicklungsstufe, unterschiedlich behandelt. In der Mäuseburg beispielsweise nimmt die sprachliche Beschwerdeführung einen eher untergeordneten Raum ein. Hier wird durch aktives Hinhören oder durch speziell gestellte Fragen auf Signale, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr, durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können. Je älter die Kinder werden, desto mehr nimmt die sprachliche Beschwerdeführung Raum ein.

9.2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele (vgl. BEP, 2012, S. 43 ff)

Emotionale und soziale Kompetenzen

Wir nehmen die Gefühle unserer Krippenkinder sehr ernst, unterstützen die Kinder ihre Gefühle in Worte zu fassen, ermutigen und motivieren sie, schenken aber auch Trost und Zuversicht. In unserer Kinderkrippe erfahren die Krippenkinder einfache Regeln fürs Zusammenleben. In bestimmten emotionalen Phasen, wie der Trotzphase, geben wir Hilfestellung zur Problemlösung. Außerdem sind wir dazu da, Beziehungen zwischen den Kindern zu fördern und zu stärken.

Kommunikative Kompetenzen

Bei unseren Kleinsten beginnen wir mit der Förderung der kommunikativen Kompetenz durch den spielerischen Austausch bei der Kontaktaufnahme (Beispiel: Guck-Guck-Spiel). Zu unseren täglichen Angeboten zählen Bilderbuchbetrachtungen, Märchen erzählen, Fingerspiele und Kniereiter, Lieder singen, Flüster- und Klatschspiele. Des Weiteren musizieren wir gerne mit den Kindern und probieren verschiedene Instrumente sowie Alltagsgegenstände zum Musikmachen aus.

Wir erlernen den Kindern den bewussten Umgang mit verschiedenen Medien wie z.B. Einlegen einer CD ins CD-Fach oder Bildershow auf dem Tablet. Wir möchten stets ein gutes Sprachvorbild sein und tragen durch volle Konzentration, Blickkontakt und Interesse an unserem Gegenüber zu einem guten Dialogpartner bei.

Körperbezogene Kompetenzen

Diese Kompetenzen fördern wir durch verschiedene Bewegungsangebote wie Turnen (eigene Turnhalle), Spaziergänge und Spielen im Garten. Des Weiteren werden in unseren Gruppenräumen verschiedene Bewegungsbereiche angesprochen und gefördert. Aber auch die Erholung und Ruhephasen kommen bei uns nicht zu kurz, daher hat jedes Kind sein eigenes Bettchen für den Mittagsschlaf, außerdem verfügt jede Gruppe über eine kleine Kuschelecke mit Kissen, Massagebällen, Decken und Kuscheltieren. Zur Förderung der körperbezogenen Kompetenzen legen wir auch viel Wert auf die Ernährung der Krippenkinder. Jeden Morgen gestalten wir zusammen mit den Krippenkindern das Frühstücksbuffet mit verschiedenen Brot-, Gemüse-, Obst-, Käse- und Wurstsorten, sowie Tee, Wasser, Saftschorlen und Milch.

Kognitive und lernmethodische Kompetenzen

Ästhetik, Kunst und Kultur, Umwelt, Naturwissenschaft und Technik, Mathematik - das in der Kinderkrippe? Hier einige Beispiele aus der Praxis:

Malen und Basteln mit unterschiedlichen Farben, Stiften und Materialien, Trennung von Papier- und Restmüll sowie Kompost und „gelber Sack“, tägliches Spielen im Garten oder in der Natur, Zusatzangebot Wald und Freiland, Spiele zur mathematischen Bildung durch unser „Entenland“, tägliches Zählen der anwesenden Kindern, Sortieren und Ordnen von Steckmaterial und Würfelspiele usw.

10. Lern- und Entwicklungsdokumentation (vgl. BEP, 2012, S. 452 ff)

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist das genaue Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes, dadurch erkennen wir die Bedürfnisse, Interessen und Fertigkeiten. Innerhalb unserer Kinderkrippe orientieren wir uns an den Beobachtungsbögen von Kuno Beller, Petermann & Petermann, sowie LISEB.

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo.

Im terminlich vereinbarten Elterngespräch geben wir Ihnen gerne näher Auskunft über die Entwicklung Ihres Kindes.

Portfolio

Jedes Kind hat seinen eigenen, unverwechselbaren Weg der Entwicklung und des Lernens. Wir begreifen es als wichtige Aufgabe, die individuellen Entwicklungs- und Lernwege der Kinder genau zu verfolgen und zu dokumentieren.

Aus diesem Grund führen wir zusammen mit dem Kind einen Portfolio-Ordner, in dem wichtige Entwicklungsschritte und erreichte Bildungsziele dokumentiert und reflektiert werden. Im Portfolio wird alles gesammelt, was die Entwicklung des Kindes dokumentieren kann, Beobachtungen, Fotos aus dem Alltag, Kommentare von Kindern. Portfolios sind keine Kinderakten, sondern sollen Kindern, Eltern und Pädagoginnen die Geschichte des Aufwachsens jedes Kindes erzählen und illustrieren, deshalb finden sich auch Zeichnungen, Sprüche, Erzählungen und Gedanken des Kindes im Portfolio- Ordner.

Bei Elterngesprächen wird gemeinsam das Portfolio betrachtet, über Lernerfolge und Entwicklungsfortschritte gesprochen.

Durch verschiedene Materialien und Räumlichkeiten schaffen wir ein optimales Lernumfeld für unsere Krippenkinder. Die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder werden von unserem Fachpersonal beobachtet und auf folgende Art und Weise dokumentiert.

- **Individueller Tagesrückblick:** Auf diesem Rückblick können Sie täglich die individuellen Schlafenszeiten, Essverhalten, Stuhlgang und weitere wichtige Ereignisse ihres Kindes nachlesen.
- **Gemeinsamer Tagesrückblick:** Dieser informiert Sie über Aktionen und Angebote, die am Tag in der Gruppe Ihres Kindes stattgefunden haben.
- **Entwicklungsbögen**
- **Portfolioordner**
- **Foto- und Bilderausstellungen:** Regelmäßig können Sie Fotos von Ihrem Kind für einen kleinen Unkostenbeitrag nachbestellen, bzw. die „Kunstwerke“ ihrer Kinder bestaunen.
- **Tablet:** Fast täglich können Sie sich die Bildershow oder ein Video vom jeweiligen Tag in der Krippe, vor der Gruppentüre ansehen.

11. Unser Bild vom Kind (vgl. BEP, 2012, S. 11)

Das Kind ...

...ist lernbegierig/ aktiv

...ist selbstbestimmt

...ist ein Individuum mit individuellen
sozialem und kulturellem
Hintergrund

...ist schon als neugeborener
Mensch ein kompetenter
Säugling



...hat Rechte und
möchte sozial eingebunden
sein

...gestaltet von Anfang an
Seine Bildung und Entwicklung
aktiv mit

...unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit
und Individualität von anderen Kindern

... möchte Aufgaben oder Probleme aus
Eigener Kraft bewältigen

12. Übergänge – Transitionen (vgl. BEP, 2012, S.85 ff)

Übergang Kinderkrippe

Im Wandel der Zeit sind Kinderkrippen heute eine wichtige Ergänzung zum Familienleben geworden. Ihr Kind darf mit anderen gleichaltrigen Kindern aufwachsen und von ihnen lernen. Die Entwicklung Ihres Kindes wird, neben dem Familienleben, von geschultem Fachpersonal unterstützt, gefördert und begleitet. In der so genannten „Eingewöhnungsphase“ möchten wir die Besonderheiten Ihres Kindes kennen lernen, Ihr Vertrauen gewinnen und für Sie als Familie mit all unserem Fachwissen und Erfahrungen da sein. In der Eingewöhnungsphase wird sich speziell eine pädagogische Fachkraft um Ihr Kind und Sie kümmern und gemeinsam mit Ihnen eine vertrauensvolle Bindung aufbauen. Wir wünschen Ihnen und vor allem Ihrem Kind einen guten und natürlich vertrauensvollen Einstieg in einen neuen Lebensabschnitt – die Kinderkrippe.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell in Bezug auf die Kinderkrippe Mäuseburg

Das Berliner Eingewöhnungsmodell	Praktische Umsetzung in der Kinderkrippe	Ziele
Eingewöhnungsgespräch (findet einen Monat vor Krippenbeginn statt)	Gespräch mit der Eingewöhnungskraft über den Eingewöhnungsverlauf, Tagesablauf in der Gruppe, Rolle/Funktion der Eltern und Erzieher, Rituale, Besonderheiten, Führung durch die Kinderkrippe.	Informationsaustausch Aufklärung über die „Eingewöhnungsphase“
Grundphase: 6 Tage volle Anwesenheit eines Elternteils (max. 2 Stunden)	Besuch der Kinderkrippe mit einem Elternteil, passives Kennenlernen der Gruppe, der Kinder und der Bezugsperson, täglicher Austausch Elternteil mit Fachkraft.	Kennenlernen Bindungsaufbau Neugierde wecken
7. Tag: Erster Trennungsversuch: ABSCHIED NEHMEN	Der Elternteil verabschiedet sich nach kurzer Zeit von seinem Kind und ist stets für das Fachpersonal telefonisch zu erreichen (max. 1 Stunde). Bitte bringen Sie ggf. Kuscheltier, Flasche und Schnuller von zu Hause mit.	erster Trennungsversuch für Kind und Eltern
Wenn sich das Kind beruhigen lässt und sich für seine Umgebung interessiert, gleiches Schema für ca. 6 Tage	Die Fachkraft spielt mit dem Kind, kümmert sich um dieses und versucht es in den Krippenalltag mit einzubinden. Nach 10 Minuten werden wir Sie natürlich über den positiven Verlauf informieren.	Teilhabe am Gruppenleben, Spielen mit anderen Kindern, Interesse wecken
Wenn sich das Kind nicht beruhigen lässt und es kein Interesse an der Umgebung zeigt, nochmals einige Tage mit Elternanwesenheit, anschließend nochmaliger Versuch, ca. 10 Tage	Die Fachkraft ruft spätestens nach 10 Minuten bei den Eltern an und die weitere Vorgehensweise wird besprochen.	
Anschließend Stabilisierungsphase	Die Elternabwesenheit wird schrittweise verlängert (max. 10 Wochenstunden)	
Abschluss:	Wenn sich das Kind von der Mutter löst bzw. sich von der Fachkraft beruhigen lässt, können wir die Eingewöhnungsphase abschließen. -> Abschlussgespräch	

Spielregeln für die Eltern

Damit die Eingewöhnungsphase positiv verläuft, benötigen wir Ihre Unterstützung:

1. Überlegen Sie sich, wer von Ihnen die ersten Schritte ihres Kindes in der Kinderkrippe begleiten wird, eine kontinuierliche Bezugsperson.
2. Überdenken Sie Ihre eigene Einstellung im Bezug auf die Kinderkrippe. Ihre persönliche Freude aber auch Ängste und Sorgen übertragen sich auf das Kind.
3. Bringen Sie Ihr Kind, nach Absprache mit der Fachkraft, immer zur gleichen Zeit in die Kinderkrippe. Kinder brauchen Rituale.
4. Lernen Sie uns, die Kinder und unsere Räumlichkeiten besser kennen und verbringen sie gemütliche 1 bis 2 Stunden bei uns. Während Sie mit Ihrem Kind spielen, wird die Fachkraft versuchen Kontakt zu Ihrem Kind aufzubauen.
5. Sprechen Sie offen und ehrlich mit Ihrer Bezugs-Fachkraft über Wünsche, Ängste und Bedenken.
6. Während der Eingewöhnungsphase ohne Elternteil müssen sie stets telefonisch erreichbar sein.
7. Wir wünschen Ihnen viel Freude und natürlich viel Kraft und Geduld in der Eingewöhnungsphase. Schön, dass Sie bei uns sind.

Spielregeln für das Fachpersonal

1. Es wird eine feste Bezugsperson für Ihr Kind und Sie zur Verfügung stehen.
2. Die Bezugsperson wird beim Eingewöhnungsgespräch (ein Monat vor der Eingewöhnung) das Berliner Eingewöhnungsmodell im Bezug auf die Kinderkrippe Mäuseburg genau vorstellen und gemeinsam mit Ihnen besprechen.
3. Die Bezugsperson hat stets ein offenes Ohr und nimmt Ihre Wünsche, Ängste und Sorgen ernst.
4. Die Bezugsperson wird sich liebevoll und einfühlsam um Ihr Kind kümmern.

Übergang Kindergarten

Im letzten Krippenjahr erhalten Sie die Anmeldepapiere für Ihr Kind, für den Kindergarten Rattelsdorf oder Mürsbach. Wechselt Ihr Kind in eine der beiden Einrichtungen, brauchen Sie Ihren Krippenplatz nicht extra zu kündigen. Sollten Sie einen anderen Kindergarten für Ihr Kind wählen, müssen Sie die Kinderkrippe schriftlich kündigen.

Etwa einen Monat vor dem Übertritt in den Kindergarten, beginnen wir mit dem Schnuppern. Die Kinder werden dazu, von einer Fachkraft aus der Krippe, in die Nestgruppe begleitet. Es finden wöchentliche Termine statt, die sich im zeitlichen Umfang langsam steigern, um die Kinder ganz sanft auf die neue Umgebung vorzubereiten. Am Ende der Schnupperzeit findet das Übergangsgespräch mit den Eltern statt.

Die Kinder sollten bei Kiga-Übertritt „trocken“ sein, müssen jedoch nicht. Unterstützen Sie Ihr Kind bei dieser Entwicklung, indem Sie ihm ein Vorbild sind, keinen Druck ausüben und positives Verhalten bestärken. In der Kinderkrippe wird jedes Kind, das „trocken“ ist, zum Windelkönig ernannt. Dieser erhält eine Krone und eine Urkunde.

Vertrag zwischen dem Personal der Kinderkrippe Mäuseburg, dem Kindergarten Mürsbach und dem Kindergarten Rattelsdorf

Ziel:

Wir vermitteln den Familien und ihren Kindern Sicherheit und Geborgenheit in Krippe und Kindergarten. Dadurch können die Kinder für ihr weiteres Leben gestärkt werden.

Maßnahme:

Damit der Übergang von der Krippe in die Nestgruppe (Kindergarten Rattelsdorf) bzw. in den Kindergarten Mürsbach und von der Nestgruppe in die Bezugsgruppe gelingen kann, stärken wir die Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeit.

Wir planen im Jahreslauf regelmäßige Reflexionen ein, um unsere Qualität der Arbeit weiter zu entwickeln.

Für die Übergangsgestaltung setzen wir um:

- Das Krippenportfolio begleitet die Kinder in den Kindergarten und bleibt dort noch eine Zeit lang für die Kinder zugänglich. Im Kindergarten wird für die Kinder ein neuer Portfolioordner begonnen, um allen den neuen Abschnitt deutlich zu machen.
- Zwischen den Krippen- und Kindergartenkindern finden gemeinsame, spontane und geplante Aktionen statt.
- Die Krippenkinder erhalten in der Krippe einen Abschiedsbrief für den Portfolioordner und von der Nestgruppe bzw. dem Kindergarten Mürsbach einen Begrüßungsbrief.
- Die Gartensituation wird zwischen der Kinderkrippe Mäuseburg und dem Kindergarten Rattelsdorf offener gestaltet. Das große Tor zwischen Krippengarten und Kindergarten wird zeitweise, unter besonderer Aufsicht geöffnet, um den Kindern den Kontakt zueinander zu ermöglichen.
- Die Einrichtungen tauschen untereinander Spielmaterialien aus um die Kinder auf die anderen Einrichtungen neugierig zu machen.
- Lieder und Fingerspiele werden untereinander ausgetauscht. So können die Krippenkinder schon mal ein Lied aus dem Kindergarten singen bzw. können im Kindergarten schon mit einem bekannten Lied aus der Krippe begrüßt werden.
- Beim Übergangsgespräch Krippe, Kindergarten und Eltern wird die Ressourcensonne von allen drei Parteien bearbeitet.
- Der Übergang von der Nestgruppe in die Bezugsgruppe wird noch intensiver gestaltet. Auch hier findet vor dem Übertritt ein Gespräch Erzieherin Nestgruppe, Bezugserzieherin und Eltern statt.

Rattelsdorf, 27.04.2018

Das Team der Kinderkrippe Mäuseburg und der Kindergärten Rattelsdorf und Mürsbach

13. Praktische Krippenarbeit

Ein Tag in der Krippe

Unser Vormittag:

- 7.00 – 8.30 Uhr: Ankommen in der eigenen Gruppe
Gemeinsames Vorbereiten des Frühstücks und Freispielzeit
- 8.30 Uhr: Morgenkreis und anschließend gemeinsames Frühstück
- 9.00 – 10.30 Uhr: Kind bezogenes und pädagogisch wertvolles Spiel
- Spaziergänge und Exkursionen
 - Spielen im Garten
 - Freispiel in der Gruppe
 - praktische Handlungseinheiten im kreativen, musikalischen, sozialen, sprachlichen, motorischen Bereich
- 10.30 Uhr: gemeinsames Waschen, Wickeln
- 11.00 Uhr: gemeinsames warmes Mittagessen
- 11.30 Uhr: Mittagsschlaf, Ausruhen, ruhiges Spielen
- 12.15-12.30 Uhr: 1. Abholzeit

Unser Nachmittag:

- Bis 17.00 Uhr: „Aufwachen“, Freispielzeit, Spielen im Garten,
- Ca. 14.00 Uhr: gemeinsamer Nachmittagssnack
- 13.00 bis 17.00 Uhr: individuelle Abholzeiten je nach Buchung

Achtung: Wir möchten Sie bitten, in der 1. Abholzeit Ihr Kind leise abzuholen, da der Großteil der Kinder in dieser Zeit schläft. Vielen Dank.

Unsere Besonderheiten

- Eine Besonderheit zeigt sich in unserer **Naturverbundenheit**. Wir erachten es für wichtig, möglichst jeden Tag, bei Wind und Wetter, mit den Kindern an die frische Luft zu gehen. Bei gemeinsamen Spaziergängen oder dem gemeinsamen Spiel im Garten treffen sich die Kinder der Gesamteinrichtung.
- **Natur- und Freilandpädagogik** (siehe Waldmäuse)
- Für alle Kinder besteht die Möglichkeit nach dem Mittagessen **Zähne** zu **putzen**. Bitte schicken Sie hierfür einen beschrifteten Zahnputzbecher, eine Zahnbürste und eine Zahncreme mit.
- Zu unseren weiteren Besonderheiten zählt das tägliche **gemeinsame Frühstück**.
- **Auszeichnung Öko-Kids**: Bereits zum zweimal wurden wir vom LBV und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz für folgende Projekte ausgezeichnet:
 - Angebot der Freilandpädagogik: Wald- und Wiesentage mit Krippenkindern
 - Elternaktion: Außengelände der Kinderkrippe Mäuseburg

- Unsere Haupteingangstüre ist durch einen **PIN** gesichert, der nur unseren Eltern mitgeteilt wird. Somit können wir für eine ausreichende Sicherheit sorgen.
- **Stoffwindeln**
 - Sollten Sie sich für Stoffwindeln entscheiden, ist dies überhaupt kein Problem für uns. Bitte bringen Sie von zu Hause die Windeln sowie einen extra Windeleimer mit.
- **Individuelle Geburtstagsfeiern**
 - Für die Kinder und für Sie natürlich auch, ist der Geburtstag ein ganz besonderer Tag. Da unsere „Mäuse“ wie in einer Großfamilie aufwachsen, möchten wir gemeinsam mit den anderen Kindern eine individuelle Geburtstagsfeier für das jeweilige Kind organisieren. Dies können z. B. Ausflüge, Themenparty oder etwas Selbstgekochtes sein. Sie müssen zu Hause nichts vorbereiten bzw. mit in die Kinderkrippe bringen. Jedes Kind darf eine Geburtstagskrone aufsetzen, Kerzen ausblasen und Geburtstagslieder genießen.

Was braucht Ihr Kind in der Kinderkrippe?

- Hausschuhe/ABS-Socken
- Schnuller, Kuschtier
- Zahnbürste, Zahnputzbecher, Zahnpasta
- Windeln und Pflegezubehör sowie Sonnen-Wind-und-Wetter-Creme
- 3 Fotos für Garderobe, Portfolio und den Geburtstagskalender
- 1 DIN A4 Ordner für unser Portfolio mit Folien
- Wechselkleidung
- Gummistiefel und Regenkleidung

Kleidung

In der Krippe ist bequeme Kleidung sinnvoll, die auch einmal schmutzig oder klebrig werden darf. Denken Sie auch daran, Ihr Kind der Witterung entsprechend zu kleiden, z.B. Regenkleidung, Kopfbedeckung als Sonnenschutz im Sommer, Mütze, Handschuhe und Schal im Winter.

Bitte bringen Sie der Jahreszeit entsprechende Wechselkleidung für Ihr Kind mit und verstauen Sie diese in der Windelschublade Ihres Kindes. Bitte kennzeichnen Sie alle Kleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes. Die Wechselwäsche der Mäuseburg ist mit „MB“ gekennzeichnet.

Informationen für Eltern

Allgemeine Informationen/ „Von Eltern für Eltern“:	Windfang
Aktuelle Informationen der Kinderkrippe:	Zweite Eingangstüre
Gruppeninterne Informationen:	Vor der jeweiligen Gruppe
Informationen vom Elternbeirat:	An der „Käse Wand“
Aktuelle Krankheiten:	Zweite Eingangstüre

Darüber hinaus bekommen Sie unsere Mäusepost mit allen wichtigen und aktuellen Informationen für den kommenden Monat.

Bitte lesen Sie auch diese genau, um keine wichtigen Termine zu versäumen.

Kinderwägen

In der Krippe sind Kinderwägen zum Schlafen bzw. Spazieren gehen vorhanden. Sollten Sie Ihren Kinderwagen während der Betreuungszeit bei uns unterstellen, nutzen Sie hierfür bitte unseren Kinderwagenparkplatz im Krippenbunker. Die Stellfläche für Kinderwägen ist dort extra gekennzeichnet. Wir übernehmen keine Haftung.

14. Natur- und Umweltpädagogikgruppe „Waldmäuse“

Die „Waldmäuse“ sind eine gemischte Gruppe von Krabbelmäusen, Kuschelmäusen und Zaubermäusen.

An ein bis zwei Tagen in der Woche geht es hinaus in die Natur, in den Wald.

Woche für Woche dürfen Sie Ihr Kind in die jeweilige Liste (maximal acht Kinder) eintragen, um diese für einen Natur- oder Waldtag anzumelden. Somit hat jedes Kind die Möglichkeit, an diesem besonderen Angebot teilzunehmen.

Natur- und Umweltpädagogik in der Mäuseburg - WARUM?

- In der Natur gibt es keine Reizüberflutung. So können unsere „Waldmäuse“ ihre eigenen inneren Kräfte besser wahrnehmen, erproben und stärken. Die Kinder erleben unzählige Spielmöglichkeiten in der Natur und erfahren, dass sie auch ohne vorgefertigtes Spielzeug verweilen können.
- Dank der Vielseitigkeit der Natur wird das Kind ganzheitlich angeregt und gefördert. Die Sinne werden geschult, das Sehen, Hören, Riechen, Fühlen und der Gleichgewichtssinn. Die vielfältigen Erfahrungen mit den verschiedenen Sinnen geben emotionale Stabilität. Dies ist ein wichtiger Bestandteil für die soziale Entwicklung.
- Für die Fantasie und die Kreativität des Kindes bietet die Natur ein ideales Lernfeld. Stöcke werden als Angelruten, Schlangen oder ähnlichem eingesetzt.
- Das tägliche Erleben und Erforschen der Wiese und des Waldes ist für das Kind ein echtes Abenteuer
- Der natürliche Spiel- und Bewegungsdrang des Kindes kann ausgelebt werden. Das Kind hat Platz und Zeit um Kind zu sein, sich frei zu bewegen, zum Toben, Klettern, Rutschen, Laufen, Springen, Werfen, Balancieren, Verstecken, Matschen...
- Die kleine, überschaubare Gruppe lernt auf sich und andere zu achten. Die Kinder geben sich gegenseitig Impulse und lernen voneinander.
- Das Immunsystem des Kindes wird durch die regelmäßigen Allwetteraufenthalte gestärkt.
- Das Kind erlebt die Jahreszeiten viel intensiver: die Knospen und Blüten der Bäume, den bunten Herbstwald und den kargen Winterwald mit Schnee.

Waldtag

An den Waldtagen treffen wir uns ab 7.20 Uhr an der Schranke im Wald. Dort laufen wir zu unserem Waldhaus und frühstücken gemeinsam. Das Waldhaus bietet außerdem eine Möglichkeit zum Wickeln und einen warmen Unterschlupf im Winter. Anschließend werden wir gemeinsam den Wald erkunden. Um 11.00 Uhr werden wir uns mit einer Brotzeit von zu Hause stärken. Um 12.15 Uhr können die Kinder wieder an der Schranke abgeholt werden. Die Kinder müssen zum Wald gefahren und dort wieder abgeholt werden. Eine Mitnahme durch eine/n andere/n Krippenmama/-papa kann natürlich privat abgesprochen werden. Eine anschließende Betreuung sowie ein warmes Mittagessen in der Kinderkrippe sind natürlich möglich. Die Kinder, die nach einem Waldtag weiter in der Kinderkrippe betreut werden, können von unserem „Waldtaxi“ (Hausmeister Armin Kümmelmann) in die Mäuseburg gefahren werden. Bitte kreuzen Sie dieses Angebot bei Bedarf auf der Waldliste an. Die Kindersitze stellt die Kinderkrippe Mäuseburg.

Sollten wir aufgrund einer Unwetterwarnung, Gewitter oder Sturm nicht in den Wald gehen können, werden wir Sie früh telefonisch informieren. Sie können Ihr Kind dann zu den gewohnten Bringzeiten in die Kinderkrippe bringen.

Unser Waldhaus



Voraussetzungen für die Natur- und Umweltpädagogik - Was braucht mein Kind?

„aufgeschlossene und interessierte Eltern“

Sie als Eltern spielen in der Natur- und Umweltpädagogik eine wichtige Rolle. Natürlich benötigen wir Sie als „Waldtaxi“ und „Catering-Service“ für Ihr Kind. Des Weiteren müssen Sie Ihr Kind wie folgt für unsere Natur- und Umweltpädagogik ausrüsten:

„Sommerfell“

- Leichtes Langarm-T-Shirt
- Leggings oder leichte Baumwollhose
- Kopfbedeckung
- Sichere Schuhe
- mit Sonnencreme eingecremt

„Winterfell“

Für den Winter empfehlen wir den „Zwiebellook“

- Warme, lange Unterwäsche oder Strumpfhose (Wolle, Fleece oder Thermo)
- Bequeme Hose und Oberteile
- Matschhose und Regenjacke (atmungsaktiv) oder Schneeanzug
- Festes Schuhwerk (gefütterter)
- Mütze, Schal und Handschuhe (keine Fäustlinge), ggf. Wechselhandschuhe

„Catering“

Bitte geben Sie Ihrem Kind für Natur- und Umweltpädagogiktage eine ausgewogene Brotzeit, in einem gut sitzenden Rucksack mit. Denken Sie daran, dass wir Picknick machen und sie dementsprechend geeignete Lebensmittel mitschicken. (keine Joghurtbecher mit Löffel und keine Bananen) Des Weiteren benötigt Ihr Kind eine bruchssichere Trinkflasche mit Wasser oder ungezuckertem Tee.

15. Kooperation und Gemeinwesen Orientierung

Kooperation Träger

Eine wichtige Grundlage ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde als Sachaufwandsträger. Sie schafft die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit. Unterstützendes Miteinander und vertrauensvolle Kooperation führen zur Transparenz der gemeinsamen Anstrengungen und gegenseitiger Wertschätzung.

Kooperation mit Fachdiensten und anderen Institutionen

Die Kinderkrippe Mäuseburg ist Teil unseres Gemeinwesens und arbeitet im Rahmen seiner pädagogischen Verantwortung und nur mit dem Einverständnis der Eltern, eng mit weiteren Institutionen zusammen.

Hierzu gehören z.B.:

- Erziehungsberatungsstellen
- Gesundheitsamt
- Frühförderung
- Landratsamt/ Jugendamt
- Erziehungsberatungsstelle für Kindswohlfährdung
- Katholisches Pfarramt, vertreten durch Herrn Pfarrer Braun
- Fachschulen im Rahmen der Ausbildung von Praktikanten (Fachakademie für Sozialpädagogik, Kinderpflegeschulen/Universität)
- Logopäden, Ergotherapeuten, Mobiler Fachdienst
- Kinderärzte
- Kindergarten Rattelsdorf und Mürsbach, andere Krippen, Kindergärten
- Ortsansässige Betriebe (z.B. Bäcker, Metzger, Ärzte, Feuerwehr,...)

Durch den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit wird die pädagogische Arbeit reflektiert und dadurch ein größeres Handlungsfeld geschaffen.

Es ist uns sehr wichtig, mit diesen Institutionen zu kooperieren, um die Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern.

16. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft - „Ohne Eltern geht es nicht“

„Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Die Personensorgeberechtigten sind die Spezialisten für ihr Kind. Wie Bildungseinrichtungen genutzt werden, wie Kinder darin zurechtkommen und von deren Bildungsleistungen profitieren, hängt maßgeblich von den Ressourcen der Familie und deren Stärkung ab.“ (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S.425,ff.)

Das Ziel ist es, mit den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die individuellen Kompetenzen der Kinder zu fördern und zu stärken. Die tägliche Transparenz der pädagogischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Eltern, aus welchem die Kinder für ihre Entwicklung profitieren.

Der Elternbeirat

Eine wichtige Institution ist der Elternbeirat. Zu Beginn eines neuen Krippenjahres wird aus der Mitte der Eltern gemäß Art. 14 des bayerischen BayKiBiG der Elternbeirat gewählt. Je nach Bedarf wird eine Elternbeiratssitzung einberufen. Wünsche und Anträge der Eltern sollten über den Elternbeirat an das Krippenteam weitergeleitet werden, um gemeinsam Entscheidungen treffen zu können.

Auszüge aus dem bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz

Art. 14 – Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern:

- (1) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- (2) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes, terminlich vereinbarte Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche
- (3) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- (4) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kita und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
- (5) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.
- (6) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben. Der Elternbeirat setzt sich aus Elternvertretern aus dem Kindergarten Rattelsdorf sowie der Kinderkrippe Mäuseburg zusammen.

17. Anmeldepapiere

Alle Anmeldepapiere, die Sie auf den kommenden Seiten finden bitten wir Sie auszudrucken und uns ausgefüllt wieder in den Briefkasten zu werfen bzw. an uns zurück zu schicken. Erst wenn die Anmeldepapiere in unserer Einrichtung vorliegen, können wir Ihnen einen festen Krippenplatz zusichern.

Vielen Dank



Ihr Mäuseburg-Team

Personalbogen Kinderkrippe Mäuseburg

Personalien des Kindes:

Vor- und Zuname:		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit:	
Wohnort-Anschrift		Religion:	Geschlecht:

Personalien der Mutter:

Vor- und Zuname:			
Anschrift:			
Telefon priv.	Dienstlich:	Handy:	
Staatsangehörigkeit/ Herkunftsland:			

Personalien des Vaters:

Vor- und Zuname:			
Anschrift:			
Telefon priv.	Dienstlich:	Handy:	
Staatsangehörigkeit/ Herkunftsland:			

- **Sorgerecht** (bitte ankreuzen) beide Mutter Vater
- Bei alleinigem Sorgerecht bitte durch die Urkunde belegen.

Personalien der Geschwister:

Vor- und Zuname:	Geburtsdatum

Weitere wichtige Angaben:

Name des Kinderarztes:	Anschrift u. Telefon:
Krankenkasse:	Anschrift u. Telefon:

Impfungen:

Schutzimpfung	Datum	Datum	Datum	Vollständig
Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Hib, Kinderlähmung, Hepatitis B				
Varizellen				
Pneumokokken				
Meningokokken				
Rotaviren				
Masern, Mumps, Röteln, Windpocken				

Angaben zur gesundheitlichen Entwicklung des Kindes:

z. B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, besondere Vorkommnisse in den ersten Lebensjahren (bzw. zur Geburt, in der Schwangerschaft), chronische Erkrankungen usw.

**Betreuungsvertrag
zwischen
der Marktgemeinde Rattelsdorf
Vertreten durch 1. Bürgermeister Bruno Kellner
und
dem/der Personensorgeberechtigten Herrn/Frau**

Hiermit melde ich mein Kind _____
geb. _____ in _____
verbindlich in der Kinderkrippe Mäuseburg
zum _____ (Eingewöhnungsmonat) an.

Anschrift: _____

Liegt eine amtliche Bestätigung einer Behinderung des Kindes vor? Nein Ja

Der Krippenbeitrag beträgt monatlich _____ €. Die Eingewöhnungsphase beginnt einen Monat vor Krippenbeginn und beträgt einen Pauschalbetrag von 50 €. Die Zahlung erfolgt über Bankeinzugsverfahren. Die Eltern wählen eine tägliche/wöchentliche Nutzungszeit. Der Umfang der Nutzungszeit und der Elternbeitrag ergeben sich aus dem Buchungsbeleg, der Bestandteil des Aufnahmevertrages ist.

Die Abmeldung Ihres Kindes muss drei Monate vor Austritt aus der Krippe erfolgen. Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten erfolgt in der Regel mit 2,10 Jahren, spätestens in dem Monat, in dem das Kind drei Jahre alt wird, zum 1. des Monats.

Diesbezüglich muss der Krippenbeitrag und die Buchungszeit zum Übertritt in den Kindergarten geändert werden. Die Anmeldepapiere erhalten Sie vom Kindergarten Rattelsdorf/Mürsbach. Sollten Sie keinen Platz im Kindergarten Rattelsdorf oder Mürsbach wünschen, so müssen Sie mindestens drei Monate vorher schriftlich kündigen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mindestbuchung: 15 bis 20 Stunden in der Woche

Die Aufsichtspflicht der Kinderkrippe erstreckt sich nur auf die mit dem/den Personensorgeberechtigten vereinbarten Aufenthaltszeiten des Kindes in der Kinderkrippe. Die Aufsichtspflicht durch das Krippenpersonal beginnt mit der Übergabe des Kindes von den Eltern bis zur Übergabe an die Eltern. Es wird keine Haftung für mitgebrachte Spielsachen und Wäsche übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des (der) Personensorgeberechtigten

Verbindliche Anmeldung bestätigt am: _____

Unterschrift der Krippenleitung

**Betreuungsvertrag
zwischen
der Marktgemeinde Rattelsdorf
Vertreten durch 1. Bürgermeister Bruno Kellner
und
dem/der Personensorgeberechtigten Herrn/Frau**

Hiermit melde ich mein Kind _____
geb. _____ in _____
verbindlich in der Kinderkrippe Mäuseburg
zum _____ (Eingewöhnungsmonat) an.

Anschrift: _____

Liegt eine amtliche Bestätigung einer Behinderung des Kindes vor? Nein Ja

Der Krippenbeitrag beträgt monatlich _____ €. Die Eingewöhnungsphase beginnt einen Monat vor Krippenbeginn und beträgt einen Pauschalbetrag von 50 €. Die Zahlung erfolgt über Bankeinzugsverfahren. Die Eltern wählen eine tägliche/wöchentliche Nutzungszeit. Der Umfang der Nutzungszeit und der Elternbeitrag ergeben sich aus dem Buchungsbeleg, der Bestandteil des Aufnahmevertrages ist.

Die Abmeldung Ihres Kindes muss drei Monate vor Austritt aus der Krippe erfolgen. Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten erfolgt in der Regel mit 2,10 Jahren, spätestens in dem Monat, in dem das Kind drei Jahre alt wird, zum 1. des Monats.

Diesbezüglich muss der Krippenbeitrag und die Buchungszeit zum Übertritt in den Kindergarten geändert werden. Die Anmeldepapiere erhalten Sie vom Kindergarten Rattelsdorf/Mürsbach. Sollten Sie keinen Platz im Kindergarten Rattelsdorf oder Mürsbach wünschen, so müssen Sie mindestens drei Monate vorher schriftlich kündigen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mindestbuchung: 15 bis 20 Stunden in der Woche

Die Aufsichtspflicht der Kinderkrippe erstreckt sich nur auf die mit dem/den Personensorgeberechtigten vereinbarten Aufenthaltszeiten des Kindes in der Kinderkrippe. Die Aufsichtspflicht durch das Krippenpersonal beginnt mit der Übergabe des Kindes von den Eltern bis zur Übergabe an die Eltern. Es wird keine Haftung für mitgebrachte Spielsachen und Wäsche übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des (der) Personensorgeberechtigten

Verbindliche Anmeldung bestätigt am: _____

Unterschrift der Krippenleitung

Buchungsbeleg

Dieser Buchungsbeleg ist **Bestandteil des Betreuungsvertrages**

von: _____

Gruppe: _____

Erläuterungen:

1. Angaben zur Person, Nachweise

Die Angaben zur Person und ggf. die Vorlage von Nachweisen zu einer (drohenden) Behinderung oder eines Migrationshintergrundes der Eltern benötigen wir zu Kontrollzwecken durch das Landratsamt. Die kommunale und staatliche Förderung ist abhängig von den Buchungszeiten (Buchungszeitfaktoren) und dem individuellen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf der Kinder (Gewichtungsfaktoren). Die Kommunen und staatlichen Bewilligungsstellen prüfen stichpunktartig die Fördervoraussetzungen.

Die Fördermittel werden in erster Linie für die Finanzierung des pädagogischen Fachpersonals bzw. für eine Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Die Pädagogik kann dadurch besser auf das einzelne Kind abgestimmt werden, was zur Qualitätssicherung beiträgt.

Gerade bei dem Gewichtungsfaktor für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind, muss nicht in jedem Fall konkret bei dem betreffenden Kind auch ein erhöhter erzieherischer Bedarf bestehen. Wir bitten gleichwohl den Nachweis – soweit möglich – zu erbringen und dies nicht als Ausgrenzung zu empfinden. Die erhöhte Förderung kann nämlich allgemein die Bildungschancen der Kinder verbessern und die Tätigkeit des Fachpersonals im Bereich der interkulturellen Erziehung unterstützen.

Die erhobenen Daten verbleiben in der Einrichtung und werden allenfalls zu einer Stichprobe, soweit die Kontrolle nicht ohnehin vor Ort stattfindet, unter Berücksichtigung des Datenschutzes an die Kontrollorgane übermittelt.

2. Buchungszeit

Zur besseren Planbarkeit des Einsatzes des pädagogischen Personals bitten wir Sie anzugeben, wann Sie in der Regel Ihr Kind bringen bzw. holen möchten. Grundsätzlich kann Ihr Kind unsere Einrichtung an verschiedenen Tagen auch unterschiedlich lange oder zu unterschiedlichen Zeiten besuchen. Wir bitten Sie dennoch um eine möglichst regelmäßige Nutzung der Einrichtung. Dies erleichtert nicht nur uns die Dienstplangestaltung, sondern auch die Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs. Erst mit der Bildung einer „lernenden Gemeinschaft“ können die pädagogischen Fachkräfte die Lernprozesse der Kinder vielfältig unterstützen. Die Gemeinschaft fördert das Wohlbefinden Ihres Kindes, seine Lernmotivation und trägt zu einem sozialen Verhalten bei. Für die Entwicklung des hierfür notwendigen Zugehörigkeitsgefühls benötigt ihr Kind Zeit, feste Bezugspersonen und einen regelmäßigen, strukturierten Tagesablauf.

Buchungszeit/-kategorie

Name des Kindes: _____

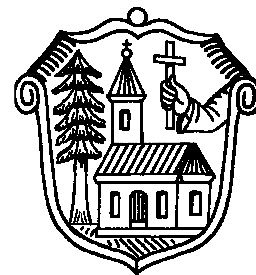
<u>Wochentag</u>	<u>Von - bis</u>	<u>Stunden am Tag</u>
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Wochenstunden gesamt		

Zahlungsart

Eingewöhnungsphase im _____ 5 – 10 Stunden 50,- Euro

Buchung ab _____

- 15 bis 20 Stunden 130,- Euro
- 20 bis 25 Stunden 160,- Euro
- 25 bis 30 Stunden 190,- Euro
- 30 bis 35 Stunden 220,- Euro
- 35 bis 40 Stunden 250,- Euro
- 40 bis 45 Stunden 280,- Euro
- 45 bis 50 Stunden 310,- Euro

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Markt Rattelsdorf
Grabenstraße 26
96179 Rattelsdorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE83ZZZ00000037760****SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Markt Rattelsdorf, wiederkehrende Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Markt Rattelsdorf auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Personenkonto- bzw. Mandatsreferenznummer: _____**Objektangabe:** _____

(Straße, Hausnummer, Flurnummer, Gruppenname Kiga/Krippe, etc.)

Zahlungsart: Grundsteuer A:	<input type="checkbox"/>	Grundsteuer B:	<input type="checkbox"/>
Gewerbesteuer:	<input type="checkbox"/>	Hundesteuer:	<input type="checkbox"/>
Wassergebühren:	<input type="checkbox"/>	Kanalgebühren:	<input type="checkbox"/>
Miete:	<input type="checkbox"/>	Pacht:	<input type="checkbox"/>
Campingstellplatzgebühr:	<input type="checkbox"/>	_____:	<input type="checkbox"/>
Kindergartengebühren:	<input type="checkbox"/>	Name Kind: _____	
	<input type="checkbox"/>		
Kinderkrippengebühren:	<input type="checkbox"/>	Name Kind: _____	

oder

alle fällig werdenden Beträge für zu entrichtende Steuern, Abgaben,
 Gebühren, Beiträge sowie Miete und Pacht

sowie alle rückständige Forderungen

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

_____ Tel.-Nr. _____

Handy-Nr.: _____ Email: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen):

DE _____

_____ DE _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Markt Rattelsdorf über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. Es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. Es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch wird in einigen Fällen der Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Liebe Eltern

„Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft.“

Es zählt zum Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen. Diese Regelung findet seine Grundlage aus dem Bildungs- und Erziehungsziel der Gesundheitserziehung (§ 13 AVBayKiBiG) und der Verpflichtung des pädagogischen Personals zum Kinderschutz (§ 3, § 1 Abs. 2 Satz 1 AVBayKiBiG i.V.m. § 8a Abs. 2 SGB VIII).

Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG) vom 24. Juli 2003

Art. 14 Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen im Sinn der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 26 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen.

(2) Sämtliche Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz schützen und fördern die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

(3) Die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz arbeiten im Rahmen ihrer Aufgaben, nach dieser Bestimmung, mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung, sowie mit Einrichtungen und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammen. Werden ihnen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, schalten sie unverzüglich das zuständige Jugendamt ein.

(4) Die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz bieten gesundheitliche Beratung und Untersuchung im Kindes- und Jugendalter, insbesondere im Rahmen der Schulgesundheitspflege. Sie beraten über Personen, Einrichtungen und Stellen, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen anbieten und gewähren können. Sie weisen dabei auch auf die gemäß Abs. 1 bestehende Verpflichtung zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche hin.

Wir möchten Sie daher bitten, uns beim Abgeben Ihrer Aufnahmepapiere einen kurzen Blick in das Untersuchungsheft Ihres Kindes zu gewähren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Früherkennungsuntersuchungen (Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz)

Die Personensorgeberechtigten sind auf die Pflicht, die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung hingewiesen worden.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

- Der Nachweis über die letzte fällige alters entsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am erbracht.
- Der Nachweis über die letzte fällige alters entsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchung hingewiesen am.....
- Eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission, ausreichenden Impfschutz hat stattgefunden.

Unterschrift Gruppenleitung

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Belehrung der Personensorgeberechtigten nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Personensorgeberechtigten wurden nach § 34 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) belehrt. Demnach haben Sie das Auftreten oder den Verdacht des Auftretens einer der in § 34 Absätze 1 bis 3 IfSG genannten Krankheiten oder den Befall mit Läusen unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

Das Informationsblatt „**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**“ habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen

Das Informationsblatt „**Geimpft- geschützt: in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**“ Habe/n ich/wir am _____ ausgehändigt bekommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Zeckenentfernung

Bei einem Zeckenstich handelt es sich um einen Unfall im Sinne des Gesetzes (§ 8 SGB VII: „zeitlich begrenztes, von außen einwirkendes Ereignis“). Es besteht daher Unfallversicherungsschutz für Kinder in Schulen und Kitas. Der Anspruch auf Leistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung besteht insofern für das Kind auch im Falle einer „unfachmännischen“ oder „unrechtmäßigen“ Entfernung der Zecke.

Das Krippenpersonal ist dazu verpflichtet innerhalb kürzester Zeit die Zecke zu entfernen, da es sich um eine Erste-Hilfe-Maßnahme handelt. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, müssen Sie Ihr Kind sofort aus der Einrichtung abholen bzw. die Zecke selbst entfernen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass im Falle einer Zecke, die Erste-Hilfe-Maßnahmen vom Fachpersonal durchgeführt werden.

Ich/Wir bin/sind nicht damit einverstanden, dass im Falle einer Zecke, die Erste-Hilfe-Maßnahmen vom Fachpersonal durchgeführt werden und kommen unverzüglich in die Kinderkrippe um die Zecke selbst zu entfernen bzw. durch einen Arzt entfernen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Abholung des Kindes

.....
Name, Vorname

.....
Gruppe

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir folgende Personen
zur Abholung meines/unseres Kindes aus der Kinderkrippe:

Name	Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich/wir mich/uns einverstanden:

- a) Dass Bild- und Videomaterial von meinem/ unserem Kind für Ausstellungen innerhalb der Einrichtung und der Dokumentation in den Portfolios gemacht, veröffentlicht, vervielfältigt und gespeichert werden.
Dies beinhaltet auch das Auslegen der Fotos von Festen, Aktionen und Projekten zum Nachbestellen für die Eltern.
- b) Dass das Bildmaterial auf der Krippen-Internetseite, im Gemeinde-Schaukasten, Mitteilungsblatt und weiteren Außendarstellungen veröffentlicht wird.
- c) Dass ich/wir die Erzieherinnen innerhalb des Krippen- und Kiga-Teams Rattelsdorf/Mürsbach zum Zweck der Zusammenarbeit und im wechselseitigen Informationsaustausch von ihrer Schweigepflicht zum Wohle meines/ unseres Kindes entbinde/n. Dies beinhaltet nicht Kontakte zu Außenstellen, wie Logopäden, Ergotherapeuten, Fachdiensten....
- d) Dass das Krippenteam den individuellen Tagesrückblick auch bei meinem Kind nutzen darf.
- e) Hiermit erkenne/n ich/wir die vorliegenden Bedingungen an und erkläre/n mich/uns zum Wohle meines/ unseres Kindes damit einverstanden. Ich/Wir erkläre/n ausdrücklich, dass Ich/wir auf die Bestimmungen zum Datenschutz im Sinne der DSGVO (siehe Seite 13 der Konzeption) in Kenntnis gesetzt wurde/n.

Ich/wir bin/sind mit den oben genannten Erklärungen einverstanden: (bitte ankreuzen)

- a) Bild und Tonmaterial innerhalb der Kinderkrippe
- b) Bild- und Tonmaterial zur Öffentlichkeitsarbeit
- c) Informationsaustausch innerhalb des Krippen- und Kiga-Teams
- d) individueller Tagesrückblick
- e) Datenschutzrichtlinien

Erklärung:

Hiermit erkenne/n ich/wir die angekreuzten Bedingungen an und erkläre mich zum Wohle meines/ unseres Kindes damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Name Vorname

Adresse
_____Zentrum Bayern Familie und Soziales
Regionalstelle _____

_________ . ____ . ____
Datum

Zum Aktenzeichen: _____

Bayerisches Betreuungsgeld – Änderungsmitteilung**Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder
Kindertagespflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für mein Kind _____,

geboren am ____ . ____ . _____, seit/ab ____ . ____ . _____ (Vertragsbeginn)

vom ____ . ____ . _____ bis ____ . ____ . _____ (Vertragsbeginn/-ende)

Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege beansprucht wird, der nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBig) gefördert wird.

Hinweis: Ob die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege öffentlich gefördert ist, erfahren Sie vom Träger der Kindertageseinrichtung bzw. von der Kindertagespflegeperson.

Ort, Datum_____
Unterschrift

Hinweise:

Anspruchsvoraussetzung für das Betreuungsgeld ist u.a., dass für das Kind **keine** Betreuung in einer nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBig) geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch genommen wird. Eine Inanspruchnahme liegt nur vor, wenn das Betreuungsangebot Kind bezogen aufgrund des BayKiBig gefördert wird. Über die staatliche Förderung werden die Eltern durch Aushang und durch Mitteilung des zuständigen Trägers informiert. Außerhalb Bayerns (anderes Bundesland, anderer EU-Staat) kommt es auf die vergleichbaren gesetzlichen Regelungen dieses Landes an, insbesondere auf die im jeweiligen Kindertagesstätten Gesetz.

Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren sind insbesondere Kinderkrippen, altersgeöffnete Kindergärten und Häuser für Kinder. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, stundenweise Förderangebote (z.B. Babyschwimmen) oder ähnliches sind dagegen keine Kindertageseinrichtungen.

Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten geleistet; in Bayern kann sie auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten angeboten werden. Auch Großtagespflege (Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen) ist in Bayern möglich.

Maßgeblich für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege ist die **vertragliche Vereinbarung** (mündlich oder schriftlich). Diese umfasst grundsätzlich auch Ferien- bzw. Schließzeiten. Die Eltern werden in der Regel an den Kosten der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege beteiligt. Ein **Kostenbeitrag der Eltern** schließt aber eine öffentliche Förderung grundsätzlich nicht aus.

Mitteilungspflicht:

Wer Betreuungsgeld bezieht, ist verpflichtet, alle anspruchserheblichen Änderungen nach der Antragstellung mitzuteilen. Dies gilt insbesondere auch für die Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung. Durch eine rechtzeitige Mitteilung tragen Sie dazu bei, Rückforderungen zu vermeiden.

Wird entgegen der schriftlichen Versicherung im Betreuungsgeldantrag den Mitteilungspflichten nicht bzw. nicht rechtzeitig nachgekommen, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Dies kann mit einem Bußgeld von bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Weitere Informationen zum Betreuungsgeld:

www.betreuungsgeld.bayern.de

oder

<http://www.zbfs.bayern.de/familie/bayerisches-betreuungsgeld>

Das Informationsblatt „ Bayerisches Betreuungsgeld – Änderungsmitteilung“ haben wir von der Kinderkrippe Mäuseburg ausgehändigt bekommen.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Liebe Eltern!

Ihr Kind geht in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege. Es wird viel Neues erleben, neue Eindrücke gewinnen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass es gut geschützt ist. Eltern, deren Kind ungeimpft in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, nehmen das Risiko der Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit in Kauf. Lassen Sie Ihr Kind impfen! Kinderärzte, Hausärzte und die örtlichen Gesundheitsämter in ganz Bayern beraten Sie gerne.

Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch die Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch Verantwortung für den Schutz anderer Kinder: Geimpfte Kinder können andere nicht anstecken und geben so auch all jenen Kindern Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind diese Kinder einem hohen Ansteckungsrisiko durch ungeimpfte Kinder ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen, können Sie dieses Risiko verringern.

Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Masern schwächen die Körperabwehr.

Das bereitet den Weg für weitere Infektionen, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann. In seltenen Fällen kann viele Jahre nach einer Maserninfektion eine Gehirnerkrankung auftreten, die in den meisten Fällen tödlich ist. Ein besonders hohes Risiko dafür haben Säuglinge, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken.

Masern sind hoch ansteckend. Das Masernvirus wird durch Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht schon bevor sich erste Krankheitszeichen zeigen. Eine ursächliche Behandlung der Masern ist bisher nicht möglich. Deswegen ist es entscheidend, der Infektion vorzubeugen. Der sicherste Weg dafür ist die Impfung.

2 x Impfen schützt ein Leben lang gegen Masern

Für einen sicheren, lebenslangen Schutz gegen Masern sind zwei Impfungen notwendig, die im Alter von 11–14 Monaten und 15–23 Monaten empfohlen werden. Übrigens: Nicht geimpfte Kinder dürfen Einrichtungen in der Regel für eine gewisse Zeit nicht besuchen, wenn dort Masern oder Mumps aufgetreten sind. Das Risiko einer Ansteckung und weiteren Verbreitung der Erkrankungen ist zu hoch.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Wichtig zu wissen: Verpasste Impfungen können jederzeit beim Kinder- oder Hausarzt nachgeholt werden! Denn auch Ihr eigener Impfschutz und der Ihrer Angehörigen sind wichtig, besonders wenn Sie mit kleinen Kindern in Kontakt kommen. Bei jungen Erwachsenen treten in letzter Zeit gehäuft Masern Erkrankungen mit oft schwerem Verlauf auf. Lassen Sie den Impfschutz Ihrer Familie überprüfen, schützen Sie Ihre Kinder und auch sich selbst.

Risiken und Nebenwirkungen

Impfungen sind im Allgemeinen sehr gut verträglich, ihre Wirksamkeit und Sicherheit werden von staatlichen Behörden streng kontrolliert. In manchen Fällen kann es nach einer Impfung zu einer Schwellung und Rötung an der Einstichstelle oder zu grippeähnlichen Beschwerden kommen, die aber nach kurzer Zeit wieder abklingen. Infolge einer Masern-Impfung zeigt sich gelegentlich ein vorübergehender, Masern-ähnlicher Hautausschlag. Andere Komplikationen von Impfungen sind extrem selten, sehr viel seltener als die schwerwiegenden Folgen der Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann. Bei Unsicherheit suchen Sie den Rat Ihrer Ärztin/Ihres Arztes.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter www.impfen.bayern.de

Zu ganz persönlichen Fragen rund ums Thema Impfen beraten natürlich immer auch die Ärztinnen und Ärzte in Bayern, insbesondere Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt).

**Die Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) für Säuglinge und Kleinkinder
(vereinfachte Darstellung, Stand 24. August 2015)**

Impfung gegen	Alter in Monaten					Alter in Jahren
	2	3	4	11 – 14	15 – 23	
Rotaviren	2 bis 3 Schluckimpfungen (ab dem Alter von 6 Wochen mit jeweils mind. 4 Wochen Abstand)					
Tetanus Diphtherie Keuchhusten Hib Kinderlähmung Hepatitis B	1.			4. Impfung		1. Auf frisch-Impfung
Pneumokokken	1.			2. 3. Kombinations-I		
Meningokokken C				3. Impfung		
Masern Mumps Röteln				1. Kombinationsimpfung (evtl. früher bei Eintritt in Kita)	2. Kombinationsimpfung	
Windpocken (Varizellen)				1. Impfung	2. Impfung	